

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde
Königswiesen, am Freitag, 16.02.2024, 19:00 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Tagesordnung:

1. Nachwahl der FPÖ-Gemeinderatsfraktion in den Gemeindevorstand
2. Nachwahl der FPÖ-Gemeinderatsfraktion von Mitgliedern in Ausschüsse
3. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05.02.2024
4. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2024 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2024 – 2028
5. Beratung und Beschlussfassung einer Planungskostenvereinbarung betreffend Flächenwidmungsplanänderung 3.98
6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.98; Beratung und Beschlussfassung einer Erweiterung der Grünland Sonderausweisung „Biogasanlage“ im Bereich des Objektes Harlingsedt 67
7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.92; Beratung und Beschlussfassung nach Mitteilung von Versagungsgründen
8. Beschlussfassung eines Baulandsicherungsvertrages betreffend Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.96
9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.96; Beratung und Beschlussfassung nach Einholung der Stellungnahmen
10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.97; Plankorrektur betreffend 2 Grundstücke in Mönchdorf und ÖEK-Änderung Nr. 1.30
11. Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Dr. techn. Franz Hochstöger, 1302t1V/2023 vom 23. Jänner 2024 betreffend Tausch öffentliches Gut im Bereich des Objektes Mayrhof 8
12. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung betreffend künftige Infrastrukturkostenvereinbarungen
13. Beratung und Beschlussfassung einer neuen Feuerwehr-Gebührenordnung
14. Beratung und Beschlussfassung einer Kurzparkzonenverordnung
15. Allfälliges

<u>Anwesende</u>	
1. Bgm. Gaffl Roland DI (FH)	14. Aigner Johannes
2. Gaffl Juliana Christina	15. Tröbinger Josef
3. Schinnerl Emanuel	16. Baumgartner Alexander
4. Vize-Bgm. Lumetsberger Franz	17. Obereder Iris
5. Steiner Lisa	18. Leonhartsberger Efrem
6. Lengauer Alois	19. Kamleitner Hannes
7. Hüttmannsberger Karl	20. Gusenleitner-Kern Tanja
8. Obereder Richard	21. Grufeneder Bernhard
9. Obereder Waltraud	22. Schmidbauer Werner
10. Leonhartsberger Markus	23. Wiesinger Johannes
11. Pollak Alfred	24. Schinnerl Michael
12. Steindl Christian	25. Holzmann Leopold
13. Haderer Bernhard	

Ersatzmitglieder:		
Holzmann Johann	für	Hüttmannsberger Johann
Holzmann Leopold	für	Holzmann Johann
Schinnerl Michael	Für	Höbarth Karina
Wiesinger Johannes	für	Haider Jonas
Schmidbauer Werner	für	Aigner Daniela

Es fehlen:	
entschuldigt:	unentschuldigt:
Hüttmannsberger Johann	---
Holzmann Johann	
Haider Jonas	
Aigner Daniela	
Höbarth Karina	

Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Haider Thorsten

Buchhaltung: Neumayer Michaela

Schriftführer: GB. Maria Bauernfeind

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.02.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.12.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Da keine Bürger erschienen sind, welche eine Frage im Rahmen der **Bürgerfragestunde** gestellt haben beginnt der Bürgermeister mit der Tagesordnung.

1. Nachwahl der FPÖ-Gemeinderatsfraktion in den Gemeindevorstand

Der Bürgermeister berichtet, dass es in der FPÖ-Gemeinderatsfraktion personelle Veränderungen gibt. Das FPÖ-Gemeinderatsmitglied Markus Wansch hat auf sein Mandat als Gemeinderat sowie auf die Mitgliedschaft in Ausschüssen mit sofortiger Wirkung verzichtet. Er bleibt jedoch FPÖ-Gemeinderatsersatzmitglied. Die Verzichtserklärung ist am 25.01.2024 beim Marktgemeindeamt Königswiesen eingelangt. Gleichzeitig ist von den nächstgereihten FPÖ-Ersatzmitgliedern Süß Monika und Houdek Matthias ein Verzicht auf die Berufung auf das freigewordene Mandat eingelangt. Somit wurde FPÖ-Ersatzmitglied Lengauer Alois, Neue Heimat 17, 4280 Königswiesen mit Wirkung vom 05.02.2024 auf das freigewordene FPÖ-Mandat von Markus Wansch in den Gemeinderat berufen.

Da Markus Wansch auch Gemeindevorstandsmitglied war, ist eine Nachwahl der FPÖ-Gemeinderatsfraktion in den Gemeindevorstand erforderlich.

Es liegt folgender Wahlvorschlag der FPÖ vor:

Gemeindevorstandsmitglied: Tröbinger Josef

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Wahlvorschlag gültig eingebracht wurde. Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat das ihr zustehende Mitglied in Fraktionswahl zu wählen. Zur Wahl bedarf es der absoluten Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten und eines Präsenzquorum von 2/3 der Wahlberechtigten.

Grundsätzlich ist die Nachwahl geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass über die Nachbesetzung von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion mittels Handerheben abgestimmt werden darf.

FPÖ-Fraktionsobmann Tröbinger Josef stellt den Antrag, über den vorliegenden Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion mittels Handerheben abzustimmen

Beschluss: Vom Gemeinderat wird der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Nachwahlen per Handerheben erfolgen können.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Wahlvorschlag, Tröbinger Josef in den Gemeindevorstand zu wählen, abstimmen (FPÖ-Fraktionswahl):

Abstimmungsergebnis

Beschluss: Mit 3 Ja-Stimmen wird Tröbinger Josef in den Gemeindevorstand gewählt.

2. Nachwahl der FPÖ-Gemeinderatsfraktion von Mitgliedern in Ausschüsse

Wie bereits im Tagesordnungspunkt 1 bekanntgegeben, bedarf es aufgrund des Mandatsverzichtes von Markus Wansch auch Nachwahlen (Fraktionswahlen) in einige Ausschüsse. Markus Wansch verzichtet mit Wirkung von 25.01.2024 auf die Mitgliedschaft im Sozialausschuss sowie auf die Ersatzmitgliedschaft im Bau- und Umweltausschuss. Weiters ist am 09.02.2024 eine Verzichtserklärung von Tröbinger Josef auf die Ersatzmitgliedschaft im Prüfungsausschuss eingelangt. Es muss daher auch ein Ersatzmitglied für den Prüfungsausschuss in FPÖ-Fraktionswahl nachgewählt werden.

Nachdem Wansch Markus auch FPÖ-Fraktionsobmann war, wird von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 18a Oö. GemO. dem Bürgermeister der neue Obmann angezeigt. Der Bürgermeister gibt den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt, dass das FPÖ-Gemeinderatsmitglied Tröbinger Josef ab sofort die Funktion des FPÖ-Fraktionsobmannes ausübt. Als sein Stellvertreter wurde FPÖ-Gemeinderatsmitglied Grufeneder Bernhard dem Bürgermeister angezeigt.

Für die Nachwahl in die Ausschüsse liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Bauausschuss	Ersatzmitglied	Lengauer Alois
Umweltausschuss	Ersatzmitglied:	Lengauer Alois
Prüfungsausschuss:	Ersatzmitglied:	Lengauer Alois
Sozialausschuss:	Mitglied:	Lengauer Alois

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Wahlvorschläge gültig eingebracht wurden. Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat die ihr zustehenden Mitglieder in die Ausschüsse in Fraktionswahl zu wählen. Zur Wahl bedarf es der absoluten Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten und eines Präsenzquorum von 2/3 der Wahlberechtigten.

Grundsätzlich sind die Nachwahlen geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass über die Nachbesetzungen von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion mittels Handerheben abgestimmt werden darf.

FPÖ-Fraktionsobmann Tröbinger Josef stellt den Antrag, über die vorliegenden Wahlvorschläge der FPÖ-Gemeinderatsfraktion mittels Handerheben abzustimmen.

Beschluss: Vom Gemeinderat wird der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Nachwahlen per Handerheben erfolgen können.

Sodann lässt der Bürgermeister über die Wahlvorschläge abstimmen (FPÖ-Fraktionswahl):

Nachwahl von Lengauer Alois als Ersatzmitglied in den **Bauausschuss** (Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau, örtliche Raumplanung, Landwirtschaft und Breitbandausbau)

Beschluss: Mit 3 Ja-Stimmen wird Lengauer Alois als Ersatzmitglied in den Bauausschuss gewählt.

Nachwahl von Lengauer Alois als Ersatzmitglied in den **Umweltausschuss** (Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Regionalität)

Beschluss: Mit 3 Ja-Stimmen wird Lengauer Alois als Ersatzmitglied in den Umweltausschuss gewählt.

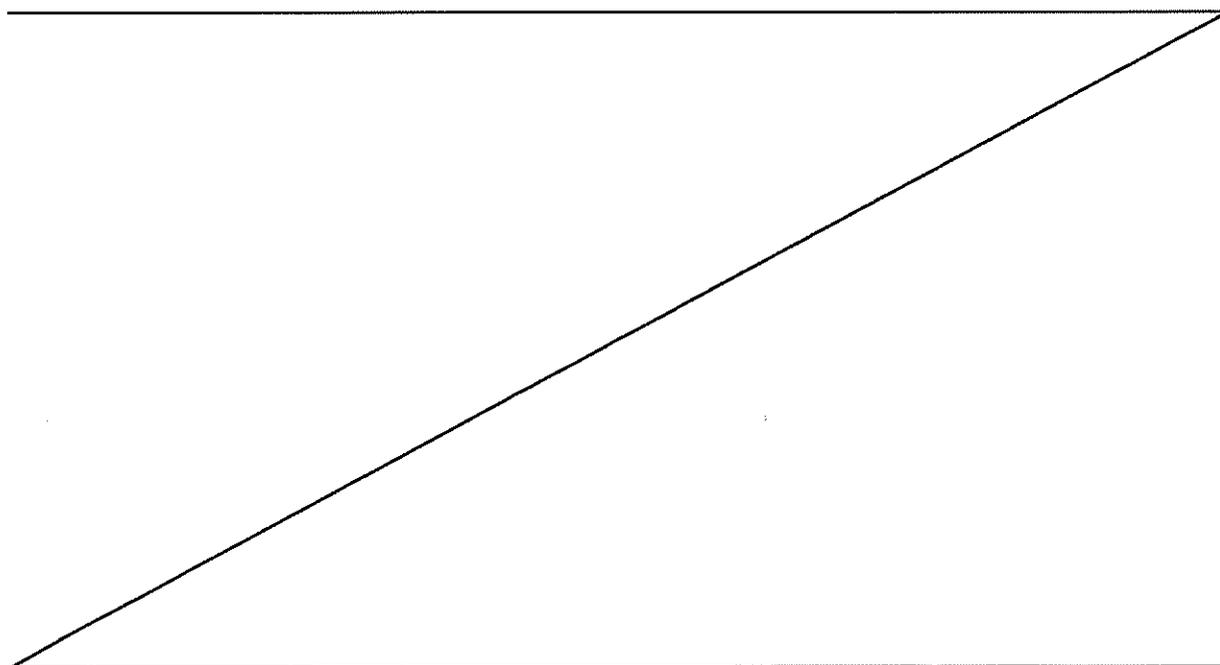
Nachwahl von Lengauer Alois als Mitglied in den **Sozialausschuss** (Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Jugend und Senioren)

Beschluss: Mit 3 Ja-Stimmen wird Lengauer Alois als Mitglied in den Sozialausschuss gewählt.

Nachwahl von Lengauer Alois als Ersatzmitglied in den **Prüfungsausschuss**

Beschluss: Mit 3 Ja-Stimmen wird Lengauer Alois als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt.

Somit wurde Lengauer Alois als Ersatzmitglied in den Bauausschuss, als Ersatzmitglied in den Umweltausschuss, als Mitglied in den Sozialausschuss und als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss einstimmig gewählt.



3. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05.02.2024

Der Bürgermeister berichtet, dass der örtliche Prüfungsausschuss am 5. Februar 2024 eine Prüfung der Belege, eine Kassenprüfung und eine Prüfung der Verfügungsmittel, Repräsentationsausgaben und Ausgaben lt. GV-Beschlüssen vorgenommen hat und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

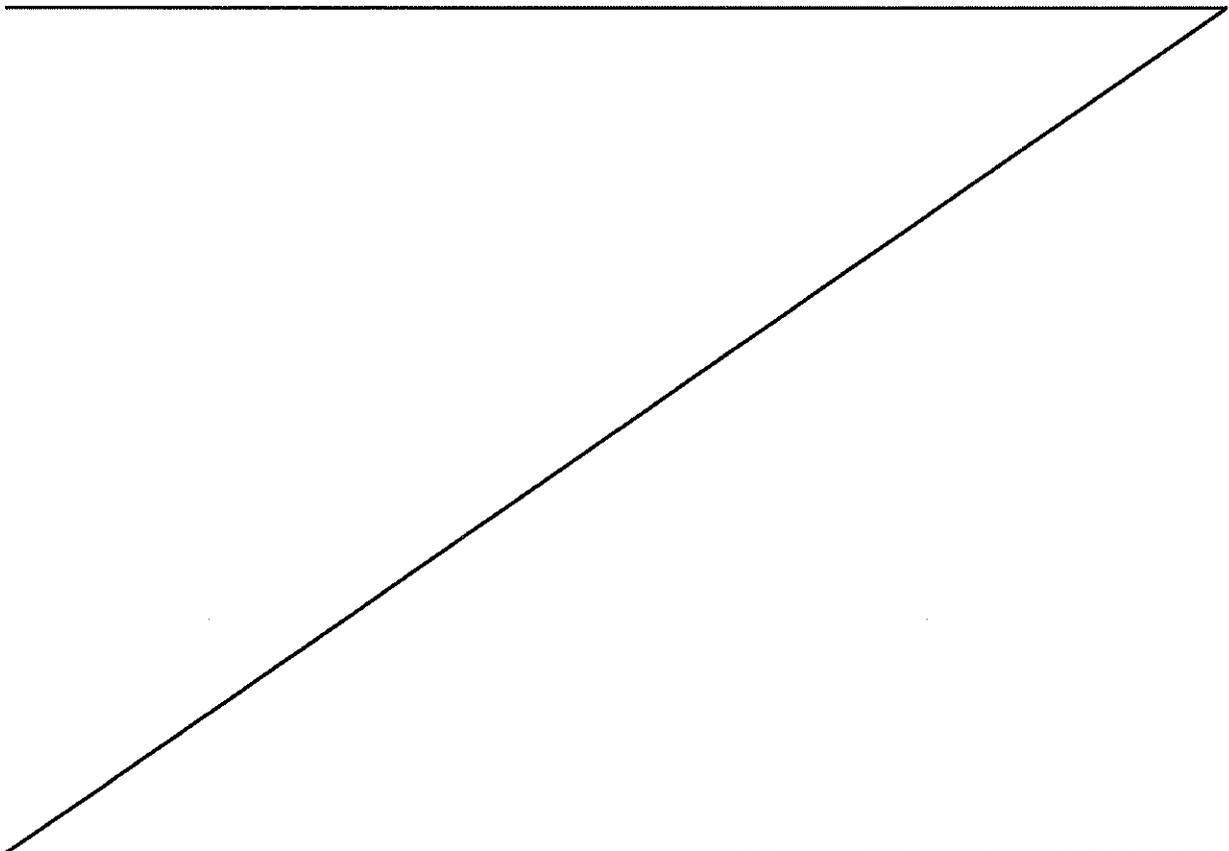
WM Grufeneder Bernhard:

Am 5.2.2024 fand eine Belegprüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss statt. Es hat keine Mängel gegeben, die Kassenprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Zusätzlich wurden die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben geprüft. Es befindet sich alles im vorgegebenen Rahmen und es hat keinerlei Beanstandungen gegeben. Der Obmann ersucht den Gemeinderat, den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 5.2.2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



4. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2024 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2024 – 2028

Bericht des Bürgermeisters:

Im Jahr 2024 ist im Voranschlag beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag von € 27.800 ausgewiesen. Die Rücklagenentnahmen in Höhe von € 27.800 wirken sich nur auf den Ergebnishaushalt aus und daher das Minus.

Die Härteausgleichsmittel in Höhe von € 744.000 sind im Voranschlag dargestellt, da kein negativer Voranschlag beschlossen werden darf.

Der Bürgermeister ersucht die Buchhalterin Michaela Neumayer um Berichterstattung.

Von der Buchhalterin Michaela Neumayer wird der VA 2024 detailliert erläutert. Die Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet. Der Voranschlag einschließlich Subventionen, Zuschüssen und Beihilfen, Schulden und dem Dienstpostenplan wird in der vorliegenden Form behandelt.

Subventionen, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen

Beträge über € 2.000 – Beträge unter € 2.000 fallen in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes

Mitgliedsbeiträge an Institutionen (Gemeindebund usw.)	€	3.900
Zuschuss für kinderreiche Familien (schulpflichtige Kinder)	€	2.000
Ausgaben 90jährige Geb. u. Silberne- sowie Goldene Hochzeiten	€	2.000
Subvention Sportvereine (Union Mdf., Fußball KW)	€	11.200
Subvention Union KW	€	2.500
Subvention Musikvereine	€	5.900
SMB	€	3.100
Mitgliedsbeitrag Energiebezirk Freistadt	€	4.700
Beitrag an Rotes Kreuz (Rettungsbeitrag)	€	31.000
Notarzteinsatzfahrzeug	€	2.800
Beitrag an Verkehrsverbund	€	30.000
Mühlviertler Alm Beitrag Leader	€	12.300
MV-Alm Beitrag Regionalentwicklung	€	7.600

Darlehen

Darlehensstand 31.12.2023	€	8.840.700
Darlehensaufnahmen	€	3.047.400
Tilgungen	€	679.700
Darlehensstand 31.12.2024	€	11.208.400

Haftungen VFI

Stand 31.12.2023	€	851.500
Abgänge	€	35.700
Stand 31.12.2024	€	815.800

Rücklagenentnahmen

RL Abfall.....	€	16.100
Allg. Rücklage.....	€	202.000

Der Dienstpostenplan kann nur mehr mit dem Voranschlag oder dem Nachtragsvoranschlag geändert werden. Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Königswiesen stellt sich nun wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung			
1	VB	GD 10.1	
1	VB	GD 15.1	
1	B	GD 15.1	C I-V
1,00	VB	GD 17.5	
0,5	VB	GD 17.4	
1,00	VB	GD 18.5	
0,625	VB	GD 19.5	
1,125	VB	GD 20.3	0,125 auf Rechnung GD 19.5 gemäß Dienstpostenplanverordnung
Kindergarten			
5,34	VB	KBP	I L/I 2b 1
0,12	VB	KBP	Sprachförderung
3,29	VB	GD 22.3	I/d
0,46	VB	GD 25.4	
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 18.3	
1	VB	GD 18.1	entfallen
1	VB	GD 19.1	
1	VB	GD 19.1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam VB II/p 1
1,0	VB	GD 19.1	
1,0	VB	GD 21.3	
4,64	VB	GD 25.1	
Schülerausspeisung			
0,67	VB	GD 19.1	
Altstoffsammelzentrum			
1,31	VB	GD 23.1	

Gemäß § 76a der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf

Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 inklusive der nachfolgenden Prioritätenreihung investiver Einzelvorhaben wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Prioritätenreihung investiver Einzelvorhaben

1. Wasserleitungs- und Quellsanierungen
2. Kanalsanierung in Königswiesen
3. Aufwertung Sportanlage Mönchdorf
4. WEV Güterweginstandsetzung 2024 - Güterweg Mooseder
5. Erneuerung Straßenbeleuchtung
6. Kläranlagensanierung
7. Kanalsanierung in Mönchdorf
8. Errichtung Pumptrack
 - Abwicklung als Leader-Projekt durch Gemeinde
 - Kostenbedeckung durch Leader-Förderung und private Förderung
9. Ganztagschule Mönchdorf
10. Community Nurse (2022-2024)
 - gefördertes Projekt
 - Darstellung bei den Vorhaben um den laufenden Haushalt nicht zu verfälschen
11. Krabbelgruppe Kiga Königswiesen
12. Ankauf Feuerwehrauto FF Königswiesen 2024
13. Ankauf Kommunalfahrzeug 2024
14. Gemeindestraßenbau
15. Hangwasserschutzmaßnahmen
16. Marktplatzgestaltung
17. WEV Güterweginstandsetzungen 2025-2028
18. Noch keine Planung im MEFP:
 - a) Löschwasserbehälter Mönchdorf
 - b) Sanierung Feuerwehrzeughaus Mönchdorf
 - c) Errichtung Flutlicht und Erneuerung Einfriedung am Sportplatz Königswiesen
 - d) Umlegung B124 im Ortskern Königswiesen
 - e) Ufer 2
 - f) Schutzweg Mönchdorf
 - g) Bauhof

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde mit einem Betrag in Höhe von € 1.800.000 neu ausgeschrieben. Der Kassenkredit muss mit dem Voranschlag beschlossen werden und der Beschluss in der Dezember-Sitzung war daher ungültig.

Die eingelangten Angebote wie anschließend dargestellt, werden den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Raiffeisenbank

Fixzinssatz: 3,85 %

Habenzinssatz: 2,75 %

Sparkasse OÖ

Variante 1:	3-Monats-Euribor	3,903 %
	Aufschlag	0,25 %
	Zinssatz	4,153%
Variante 2:	6-Monats-Euribor	3,862 %
	Aufschlag	0,25 %
	Zinssatz	4,112 %
Variante 3:	12-Monats-Euribor	3,596 %
	Aufschlag	0,25 %
	Zinssatz	3,846 %

Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach

Variante a:	3-Monats-Euribor	3,90 %
	Aufschlag	0,52 %
	Zinssatz	4,42 %
Variante b:	Fixzinssatz	4,375 %

In der anschließenden Diskussion kommen die Gemeinderäte dahingehend überein, das Angebot der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm mit einem Fixzinsangebot ab 1. Jänner 2024 rückwirkend in Höhe von 3,85 % zu beschließen. Bei der Raiffeisenbank fallen keine zusätzlichen Kontoführungsgebühren an und es entsteht kein zusätzlicher administrativer Aufwand.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Nach den Härteausgleichs-Richtlinien muss für die Auszahlungen des Bereiches 12 (H 12 – Sonstige Investitionen, Instandhaltungen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Post- und Telekommunikationsdienste) eine gegenseitige Deckungsfähigkeit definiert werden. Bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit können Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden. (§ 7 Oö. GHO)

Der Prüfungsbericht der BH Freistadt zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2024 wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und alle Fragen dazu beantwortet.

Die Mitteilung der Abteilung IKD des Amtes der OÖ Landesregierung Mittelgenehmigung aus dem Härteausgleichsfond – Verteilvorgang 1 – in Höhe von 744.000,-- € wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach einer eingehenden und ausführlichen Diskussion, nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister folgende Anträge:

- a) dass die Aufnahme des Kassenkredites in der Höhe von € 1.800.000 mit einem Fixzinssatz von € 3,85 % laut Angebot der Raiffeisenbank MV Alm, genehmigt wird.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- b) Dass die vorgelesenen Zuschüsse, Subventionen und Zuwendungen, wie in der vorstehenden Aufstellung dargestellt, genehmigt werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- c) dass die aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von € 3.047.400 genehmigt werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- d) dass der Haushaltsvoranschlag für das **Rechnungsjahr 2024** in der vorliegenden Form, sowie der mittelfristige Finanzplan genehmigt werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- e) dass die Haftungen in der vorliegenden Form und Höhe genehmigt werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- f) dass der Dienstpostenplan, wie im Voranschlag dargestellt, genehmigt wird.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- g) dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Bereich 12 genehmigt wird

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- h) dass die hauswirtschaftliche Sperre in Höhe von 15 % bis zum 1. Oktober des Finanzjahres beschlossen wird

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Beratung und Beschlussfassung einer Planungskostenvereinbarung betreffend Flächenwidmungsplanänderung 3.98

Bericht des Bürgermeisters:

Bisher wurden die Kosten für die Planerstellung von Flächenwidmungsplanänderungen, welche von Grundeigentümern beantragt wurden, von der Marktgemeinde Königswiesen getragen. Die Härteausgleichs-Kriterien erfordern jedoch, dass diese Kosten den Antragstellern übertragen werden. In der Gemeinderatsitzung am 12.12.2023 wurde der Beschluss gefasst, künftig den Umwidmungswerbern die Planungskosten auf Basis einer Planungskostenvereinbarung weiter zu verrechnen.

Da von der Fa. Holzmann ein Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Erweiterung der Grünland Sonderausweisung „Biogasanlage“ eingelangt ist, ist die gegenständliche Planungskostenvereinbarung erforderlich.

Laut Honorarangebot von Architekt Lueglinger, vom 15.02.2024 betragen die Kosten für die Umwidmung Holzmann Biogasanlage 594,67 € inkl.MWSt.

Die vorliegende Planungskostenvereinbarung sowie das Honorarangebot werden den Gemeinderäten genau erläutert.

Die Planungskosten sind in jedem Fall zur Zahlung fällig, auch dann, sollte das Umwidmungsverfahren negativ sein. Sollten höhere Planungskosten anfallen, sind diese ebenfalls vom Umwidmungswerber zu bezahlen.

Holzmann Leopold erklärt sich bei der Abstimmung für befangen und stimmt nicht mit.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Planungskostenvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und den Umwidmungswerbern DI Sonja und Leopold Holzmann für die Fa. Holzmann GmbH., die beantragte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.98 „Erweiterung der Grünland Sonderausweisung – Biogasanlage“ zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben. Holzmann Leopold stimmte auf Grund seiner Befangenheit nicht mit.

6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.98; Beratung und Beschlussfassung einer Erweiterung der Grünland Sonderausweisung „Biogasanlage“ im Bereich des Objektes Harlingsedt 67

Bericht des Bürgermeisters:

Für die Liegenschaft Holzmann Leopold und Sonja, Harlingsedt 67, wurde im Jahr 2023 die Sonderausweisung Biogasanlage im Flächenwidmungsplan durchgeführt. Diese Sonderausweisung ist seit 3. Mai 2023 rechtskräftig. Nun wurde von Leopold Holzmann mitgeteilt, dass derzeit die Detailplanung für das Projekt läuft und sich herausgestellt hat, dass mit der Fläche der Sonderausweisung nicht das Auslangen gefunden und eine Erweiterung erforderlich wird. An der Kapazität bzw. an den Leistungs-Eckdaten der Biogasanlage ändert sich nichts, es bleibt alles gleich. Nur die Abstände zwischen den Behältern müssen entgegen der ursprünglichen Idee aus bautechnischen Gründen vergrößert werden.

Wie bereits im Umwidmungsverfahren 3.90 erläutert, entspricht die bestehende Biogasanlage nicht mehr dem Stand der Technik. Außerdem ist sie durch die in den letzten Jahren erfolgten Betriebserweiterungen auch zu klein geworden und das Fassungsvermögen im Fermenter ist zu gering. Die neue Anlage wird gasdicht ausgeführt und es kann von einer wesentlich geringeren Geruchsbelastung ausgegangen werden, als dies bei der bestehenden Anlage der Fall ist.

Der Änderungsplan mit der Nr. 3.98 wurde vom Ortsplaner übermittelt und wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Die Grundlagenforschung hat ergeben, dass keine ÖEK-Änderung erforderlich ist, da sich die gegenständliche Umwidmung in die Ziele und Maßnahmen des ÖEK einfügt, da bereits eine Biogasanlage vorhanden ist und diese nur erneuert wird.

Der Bürgermeister ersucht Holzmann Leopold, welcher heute als Gemeinderat anwesend ist, um Berichterstattung.

Im Zuge der nun laufenden Detailplanung hat sich ergeben, dass die Anlage auf der gewidmeten Sonderausweisungsfläche nicht untergebracht werden kann – auf Grund von Böschungswinkeln sind größere Abstände erforderlich. An der Kapazität der Anlage hat sich nichts verändert.

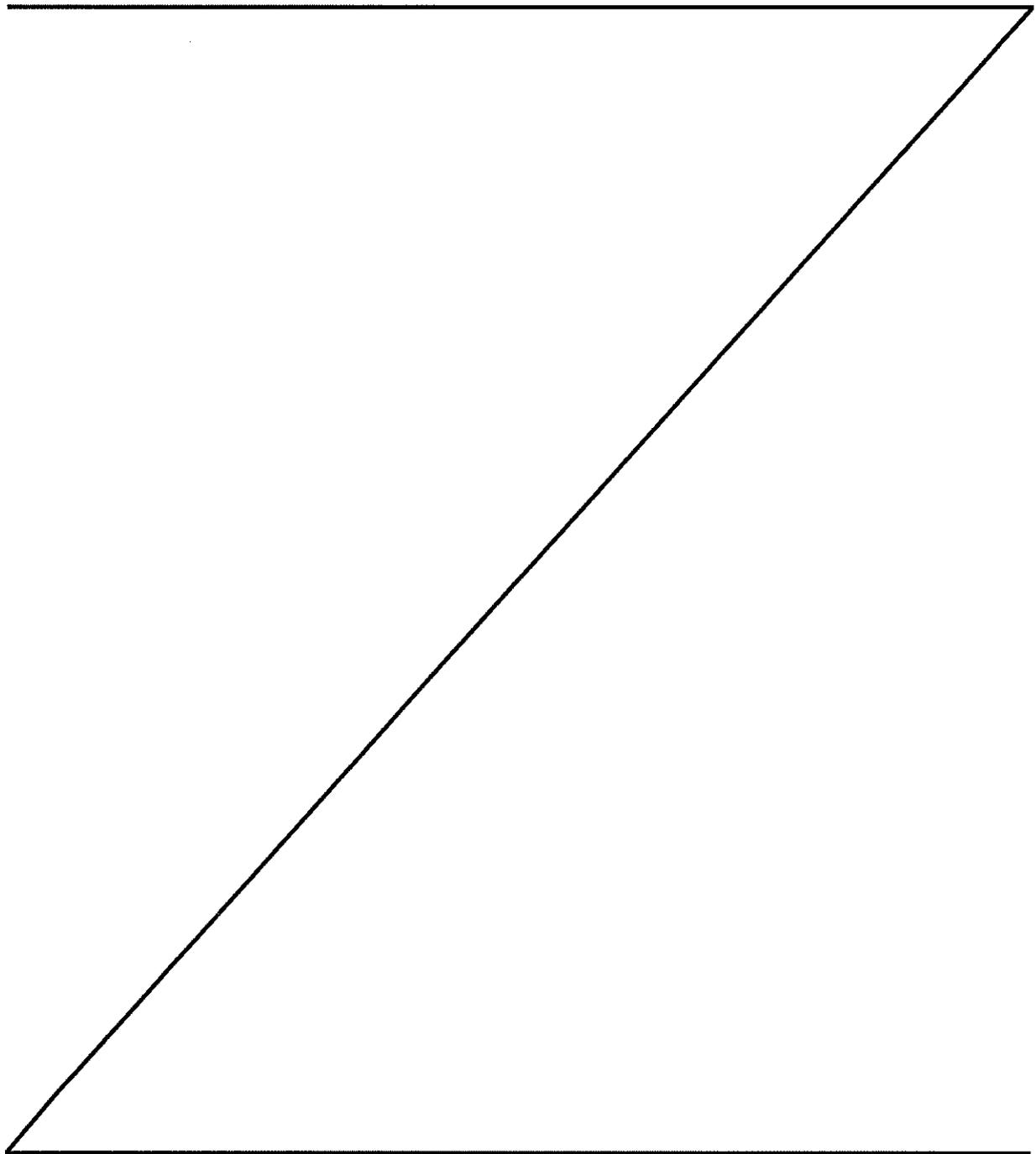
WM Hüttmannsberger Karl:

In der Bauausschuss-Sitzung wurde darüber beraten und der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Vergrößerung der Sonderausweisung zu beschließen, damit das Projekt umgesetzt werden kann.

Holzmann Leopold erklärt sich bei der Abstimmung für befangen und stimmt nicht mit.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.98, Erweiterung der Sonderausweisung „Biogas“ den Genehmigungsbeschluss zu fassen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben. Holzmann Leopold stimmte auf Grund seiner Befangenheit nicht mit.



7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.92; Beratung und Beschlussfassung nach Mitteilung von Versagungsgründen

Bericht des Bürgermeisters:

In der Gemeinderatsitzung am 30. Juni 2023 wurde für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.92 der Genehmigungsbeschluss gefasst. Mit dieser Änderung ist beabsichtigt, sämtliche bereits bestehende Straßen innerhalb des Gemeindegebietes, die derzeit noch nicht als Verkehrsfläche – Fließender Verkehr – gewidmet sind, in Verkehrsfläche – Fließenden Verkehr zu widmen. Grund dafür ist die geplante Neukundmachung des Flächenwidmungsplanes. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, im Vorfeld Widmungsanpassungen durchzuführen.

Vom Ortsplaner wurde eine ganze Reihe von Straßen aufgelistet, für welche die Widmungsanpassung erfolgen soll.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung, datiert mit 28.11.2023 wurden von der Abteilung Raumordnung Versagungsgründe mitgeteilt. Es wurde jede einzelne Straßenänderung geprüft und für jede einzelne Straßenänderung teilweise unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben.

Z.B. wurde aus Sicht der Örtlichen Raumordnung festgehalten, nur jenen Teil der Verkehrsfläche auszuweisen, welcher bereits asphaltiert ist.

In einem anderen Fall wird erklärt, dass diese Straße bereits als Verkehrsfläche ausgewiesen ist und daher nicht mehr Gegenstand des Änderungsverfahrens ist.

Eine weitere Begründung ist, dass dieser Weg aus Sicht der Örtlichen Raumordnung über keine besondere Verkehrsbedeutung verfügt und folglich auch nicht als Verkehrsfläche ausgewiesen wird.

Zusammenfassend wird in der Stellungnahme festgehalten, dass zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept festgestellt wird und die Pläne der Planzeichenverordnung entsprechen. Auf Grund der raumordnungs- und naturschutzfachlichen Einwände zu diversen Änderungspunkten liegen derzeit noch fachliche Versagungsgründe vor. Es ist daher beabsichtigt, vorläufig diesem Änderungsplan die Genehmigung zu versagen.

Dem Gemeinderat wird hierzu die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme binnen 16 Wochen eingeräumt.

Auf Grund der mitgeteilten Versagungsgründe wurde jedes einzelne Wegestück vom Ortsplaner überarbeitet und in Entsprechung der eingelangten Stellungnahmen nur mehr die Verkehrsflächen dargestellt, welche bewilligungsfähig sind. Es liegen nun wesentlich weniger Verkehrsflächen vor, für welche die Widmung Verkehrsfläche – fließender Verkehr zutrifft. Von der Abteilung Naturschutz wird mitgeteilt, dass bei Berücksichtigung der Feststellungen in der Stellungnahme eine positive Beurteilung in Aussicht gestellt wird.

Mittels Beamer wird der überarbeitete Plan mit den verbleibenden Verkehrsflächen – fließender Verkehr den Gemeinderäten erläutert.

In einem Hinweis der Abteilung Wasserwirtschaft heißt es, dass sich einige Teilbereiche im Grundwasserschongebiet Königswiesen befinden. Bei Einhaltung der Schongebietsauflagen bestehen gegen die Umwidmung keine Einwände.

Ein Teilbereich befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet Königswiesen Diesenreith-West. Auch hier bestehen bei Einhaltung der Schutzgebietsauflagen keine Einwände gegen diese Umwidmung. In der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wird festgehalten, dass es sich hier um eine zusammengefasste Änderung im Netz der Gemeindestraßen handelt, die sowohl im Kataster als auch im Grundbuch bereits eingearbeitet und rechtsverbindlich sind. Es handelt sich somit um eine Widmungsanpassung. Im öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren ergeben sich bezüglich der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes keine Einwände.

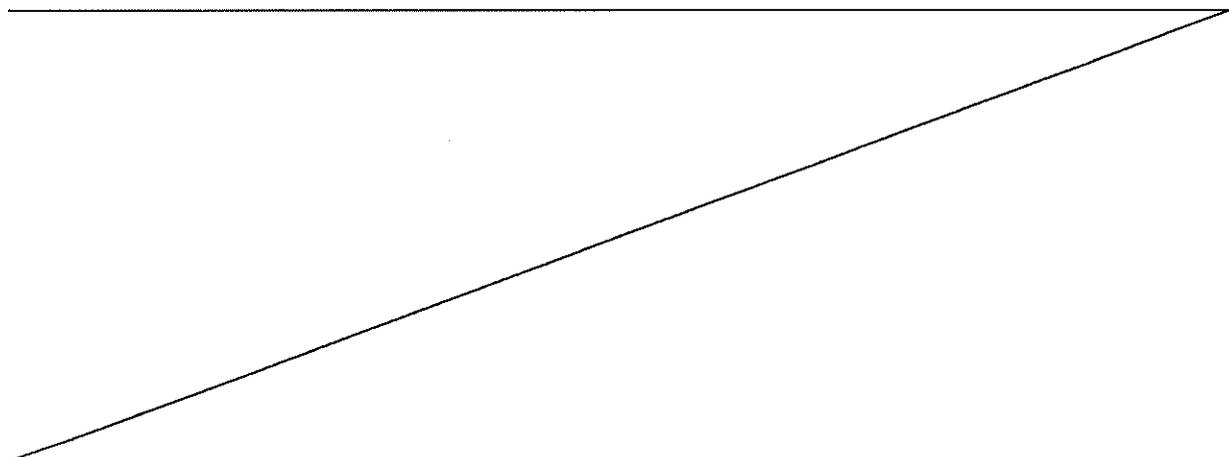
Nach einer Diskussion kommen die Gemeinderäte zur einhelligen Auffassung, dass durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung keine Veränderungen im Bereich Grundwasserschongebiet sowie Trinkwasserschutzgebiet vorgenommen werden, da es sich um bestehende Verkehrsflächen handelt, keine baulichen Maßnahmen erfolgen und es sich lediglich um eine andere planliche Darstellung im Flächenwidmungsplan handelt. Es wird daher in den Schutzgebieten keine Veränderung vorgenommen und die Schutzgebietsauflagen sowie die Schongebietsauflagen werden wie bisher eingehalten.

Eine Stellungnahme des Ortsplaners liegt ebenfalls vor und wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Nachdem die geforderten Änderungen und Feststellungen in die Planänderung Nr. 3.92 entsprechend der Stellungnahmen eingearbeitet wurden kann man davon ausgehen, dass nun keine Versagungsgründe mehr vorliegen und die Änderung genehmigungsfähig ist.

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende, in Entsprechung der vorliegenden Stellungnahmen abgeänderten Flächenwidmungsplan Änderung Nr.3.92 zu beschließen und dem Amt der OÖ. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.



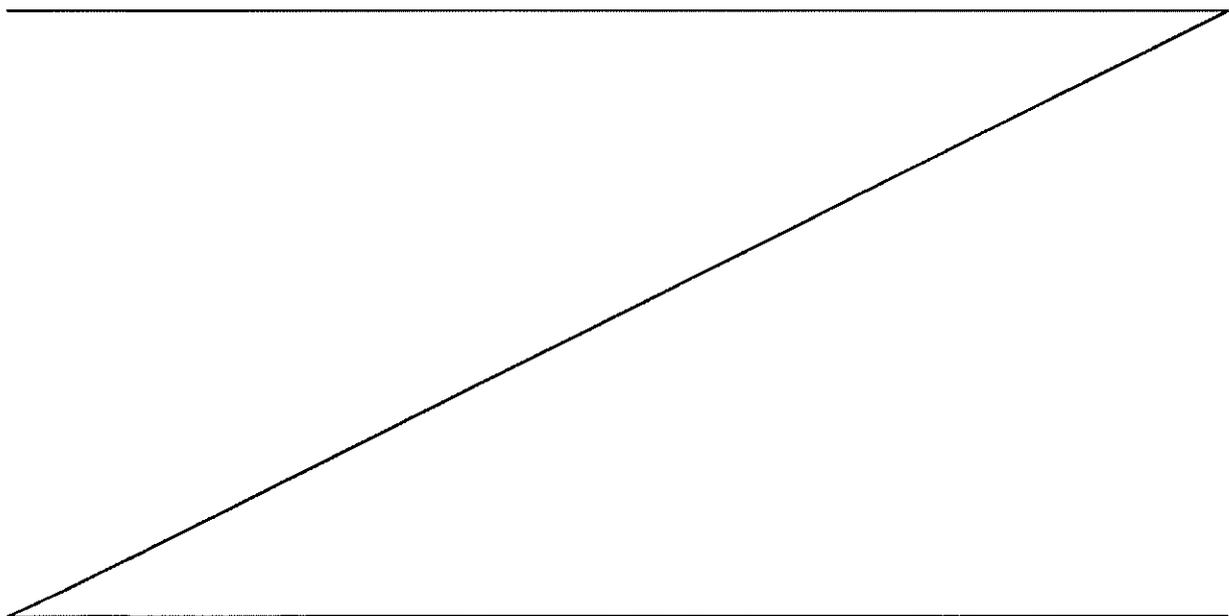
8. Beschlussfassung eines Baulandsicherungsvertrages betreffend Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.96

Der Bürgermeister berichtet, dass für die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.96 Baulanderweiterung im Bereich der Bergstraße mit der Eigentümerin des Grundstückes 3834/11, der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm, die vorliegende Nutzungsvereinbarung und Kaufangebot zur Baulandsicherung abgeschlossen werden soll.

Die Nutzungsvereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen. In diesem Vertrag bietet die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm der Gemeinde Königswiesen unwiderruflich die im Flächenwidmungsplan, Änderung Nr. 3.96 dargestellte Grundfläche zum Kaufpreis von € 30,-- je Quadratmeter zum Kauf an und sollte nach 5 Jahren ab Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung noch keine Bebauung erfolgen, wird der Marktgemeinde Königswiesen ein Vorkaufsrecht eingeräumt, welches grundbücherlich sichergestellt wird.

Nachdem alle Anfragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Nutzungsvereinbarung und Kaufangebot zur Baulandsicherung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm, betreffend einen Teil des Grundstückes 3834/11, KG Paroxedt, welcher als Wohngebiet zur Errichtung von zwei Bauplätzen umgewidmet werden soll, zum Beschluss zu erheben.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.96; Beratung und Beschlussfassung nach Einholung der Stellungnahmen

Bericht des Bürgermeisters:

Im Bereich der Bergstraße soll weiteres Bauland gewidmet werden. In der Gemeinderatsitzung am 22.9.2023 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst. Zwischenzeitig sind die Stellungnahmen eingelangt. In der forstfachlichen Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass ein Waldabstand von 30 m verlangt wird. Konkret ist – vom Wald ausgehend – ein 20m breiter Grünzug auszuweisen. Im Anschluss daran ist das Bauland – Wohngebiet mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland zu übertragen, in der sowohl die Errichtung von Hauptgebäuden als auch von Nebengebäuden ausgeschlossen wird.

Weiters wird von der Örtlichen Raumordnung die Schaffung von 2 Bauplätzen mit einem Flächenausmaß von jeweils ca. 1820 m² als nicht positiv gesehen werden, da diese eine Mindestbauplatzgröße um mehr als das Dreifache überschreiten.

Im gegenständlichen Umwidmungsplan wurde das Bauland entsprechend verkleinert, wodurch sich automatisch ein Waldabstand ergibt und diese Fläche als Grünland verbleibt.

Die eingelangten Stellungnahmen werden den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Fläche befindet sich bereits innerhalb des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wodurch keine Änderung erforderlich ist.

Im Sinne der eingelangten Stellungnahmen wurde der Flächenwidmungsplan betreffend die Änderung Nr. 3.96 insofern abgeändert, dass nur mehr jene Fläche des Grundstückes Nr. 3834/11, welche an die bestehende W-Widmung anschließt – bis zu einem Abstand von 30m zum Wald als Wohngebiet für 2 Bauplätze gewidmet werden soll. Dadurch würde jeder Bauplatz ca. 900 m² umfassen. Die restliche Fläche bis zum bestehenden Wald bleibt unberührt und verbleibt als Grünland.

Der Plan wird den Gemeinderäten mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

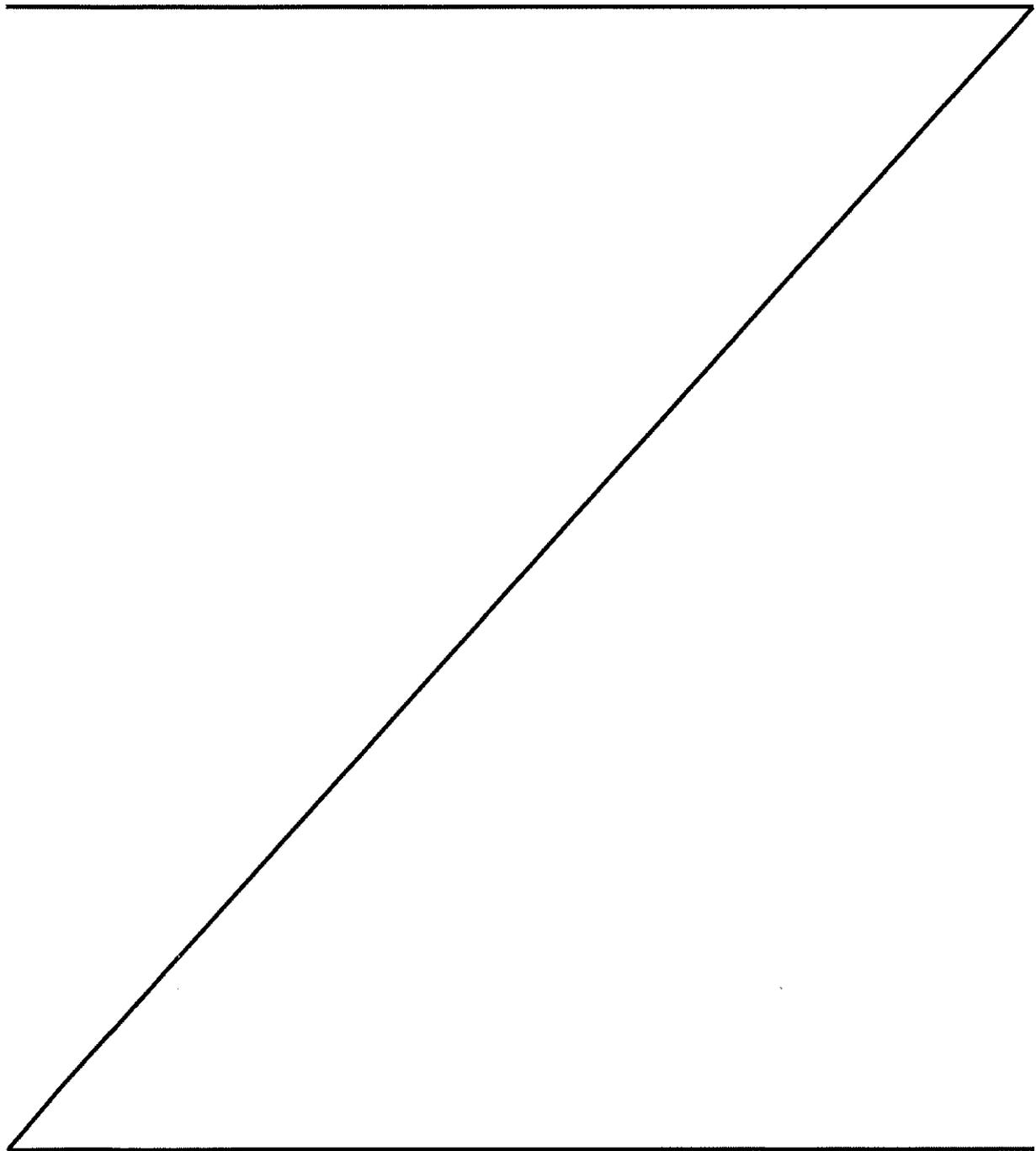
Die von der Familie Wahlmüller, Bergstraße 32, eingelangte Stellungnahme wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und anschließend darüber beraten. Die in der Stellungnahme angeführten Punkte werden wie folgt bewertet:

Die Flächen der neuen Baugrundstücke wurden entsprechend verkleinert und betragen nur mehr ca. 900 m².

Der bestehende Kanal, welcher durch das Grundstück Nr. 3834/11 verläuft wurde mit Zustimmung der Raiffeisenbank errichtet und mit dem Baulandsicherungsvertrag wird vereinbart, dass die Kosten für die Infrastruktur von der Raiffeisenbank zu übernehmen sind. Der Einwand, dass, bevor neues Bauland gewidmet wird, die bestehenden brachliegenden Bauparzellen genutzt werden sollen, ist zwar richtig und nachvollziehbar. Teilweise wurden bestehende Bauparzellen an Bauwerber verkauft – die Grundstücke befinden sich aber im Privatbesitz, sodass es deren Entscheidung ist, die Grundstücke zu verkaufen. Dass die neuen Grundstücke zeitnah bebaut werden können, ist mit dem Baulandsicherungsvertrag abgesichert. Dass es sich beim gegenständlichen Grundstück um eine starke Hanglage handelt ist offensichtlich und es wird eine Bebauung nur mit dem Hang möglich sein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Beschluss nach Einholung der Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.96 Bergstraße, mit einer verminderten Teilfläche gegenüber dem ursprünglichen Plan mit nur mehr ca. 1800 m², wie im vorliegenden Plan dargestellt, von Grünland in Wohngebiet zu fassen. Die verbleibende Restfläche des Grundstückes Nr. 3834/11 bleibt wie bisher Grünland.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.97; Plankorrektur betreffend 2 Grundstücke in Mönchdorf und ÖEK-Änderung Nr. 1.34

Bericht des Bürgermeisters:

Das Objekt Blumental 32 soll verkauft werden, da der Besitzer Wögerer Oskar im vergangenen Jahr verstorben ist. Im Zuge von Verkaufsgesprächen hat sich herausgestellt, dass das Grundstück Nr. 1930/2, Blumental 32 im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan nicht als Bauland erfasst ist. Recherchen haben ergeben, dass die Baubewilligung für das Wohnhaus im Jahr 1978 erteilt wurde. Zu diesem Zeitpunkt hat es noch keinen Flächenwidmungsplan in der Gemeinde Königswiesen gegeben. Im Zuge der Erstellung des ersten Flächenwidmungsplanes, im Jahr 1988 dürfte offensichtlich übersehen worden sein, das Grundstück als Bauland zu erfassen. Auch im Flächenwidmungsplan Nr.2, welcher im Jahr 1993 erstellt wurde, ist das Grundstück ebenfalls nicht als Bauland dargestellt.

Im Zuge der Übernahme vom analogen Flächenwidmungsplan in den digitalen Flächenwidmungsplan ist das Grundstück wiederum nicht erfasst worden. Da die Baubewilligung und auch die Errichtung des Wohnhauses längst vor Erstellung der Flächenwidmungspläne erfolgt ist, handelt es sich offensichtlich um einen Fehler. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist dieser Fehler nicht aufgefallen. Erst im Zuge der momentan laufenden Verkaufsgespräche hat sich der Fehler herausgestellt.

Gleichzeitig ist bei den laufenden Recherchen aufgefallen, dass das Grundstück Nr. 1924, Blumental 25 ebenfalls im Flächenwidmungsplan nicht als Bauland aufscheint. Hier wurde die Baubewilligung für das Wohnhaus bereits im Jahr 1950 erteilt und das Haus wurde ebenfalls zu dieser Zeit errichtet.

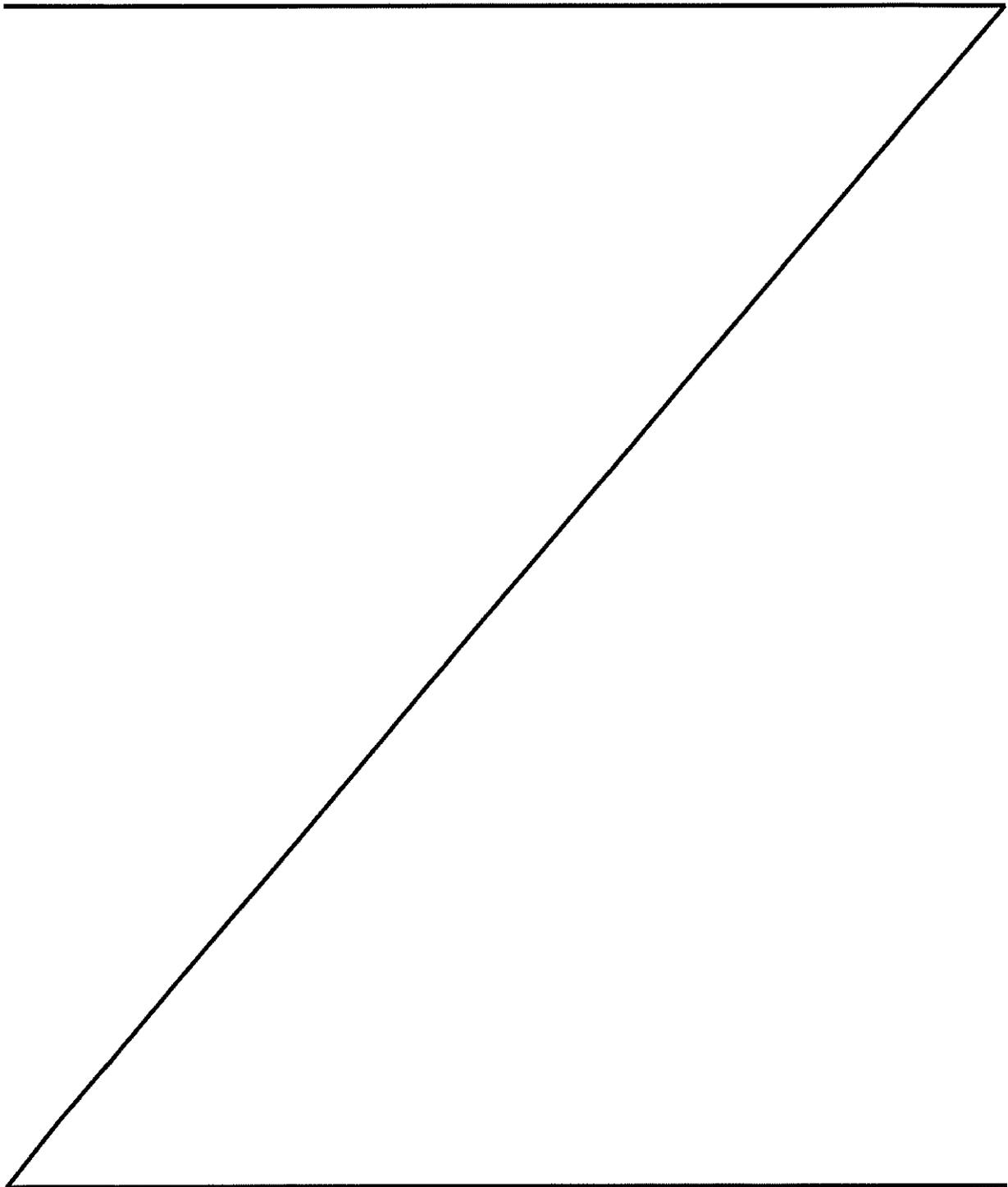
Im Flächenwidmungsplan Nr.1 aus dem Jahr 1988 ist dieses Grundstück als Dorfgebiet ausgewiesen. Im Flächenwidmungsplan Nr. 2 aus dem Jahr 1993 ist dieses Grundstück ebenfalls als Dorfgebiet ausgewiesen. Im Zuge der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2005 ist das Grundstück nicht mehr als Dorfgebiet erfasst. Auch bei diesem Objekt handelt es sich um einen offensichtlichen Fehler im Flächenwidmungsplan. Die Planungskosten für die gegenständliche Flächenwidmungsplankorrektur wird die Gemeinde tragen müssen, da es sich um einen offensichtlichen Fehler handelt, wo die Grundeigentümer für diesen Fehler nicht belangt werden können.

Die Grundstücke sowie die Flächenwidmungspläne werden den Gemeinderäten mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Betreffend die anfallenden Kosten des Ortsplaners soll mit ihm darüber gesprochen werden, die Kosten möglichst gering zu halten, da die Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes von ihm durchgeführt wurde.

Da sich die beiden Grundstücke im ÖEK in einem Bereich befinden, wo keine Erweiterung der bestehenden Baulandfläche zulässig ist, soll auch das ÖEK dahingehend berichtigt werden, da es sich um einen offensichtlichen Fehler im Zuge der Erstellung der ersten Flächenwidmungspläne handelt. Da es sich um keine Vergrößerung von Bauland handelt sondern nur eine Berichtigung im ÖEK erfolgen soll, damit der Rechtszustand hergestellt wird, welcher ursprünglich erforderlich gewesen wäre, entspricht das laut Auffassung der Gemeinderäte den Zielsetzungen des ÖEK. Eine Änderung bzw. Ergänzung der Flächen im ÖEK ist aber trotzdem im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung sinnvoll.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.97 „Plankorrektur betreffend 2 Grundstücke in Mönchdorf“ und den Grundsatzbeschluss zur gleichzeitigen ÖEK-Änderung Nr. 1.34 zu fassen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



11. Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Dr. techn. Franz Hochstöger, 1302t1V/2023 vom 23. Jänner 2024 betreffend Tausch öffentliches Gut im Bereich des Objektes Mayrhof 8

Bericht des Bürgermeisters:

Das Anwesen von Moser Roland und Herta, Mayrhof 8, wurde im Sommer 2023 teilweise durch einen Brand zerstört. Um das geplante neue Bauvorhaben umsetzen zu können, ist eine Bauplatzbewilligung notwendig. Im Zuge der dazu erforderlichen Vermessung gibt es von der Fam. Moser das Ersuchen, das Öffentliche Gut im Bereich ihrer Hauszufahrt mit einer Fläche von 78 m² aufzulassen und im Gegenzug bei der Zufahrt zur Fam. Gruber (Schützenhofer) eine etwa gleich große Grundstücksfläche in das Öffentliche Gut zu übergeben.

Diesbezüglich wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023 bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein Grundtausch mit Fam. Moser gemäß Planentwurf von Geometer DI Dr. Franz Hochstöger erfolgen soll. Die Vermessungskosten werden von der Fam. Moser getragen. Die Pflege des Grundstückes, welches im Bereich der Zufahrt zum Anwesen Schützenhofer in das öffentliche Gut übergeben wird, wird weiterhin von der Fam. Moser übernommen.

Von Geometer DI Dr. Franz Hochstöger wurde die Vermessungsurkunde mit der GZ: 1302t1V/2023 am 23. Jänner 2024 ausgestellt.

Die Vermessungsurkunde wird dem Gemeinderat mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die notwendige Grundabtretungsvereinbarung mit Familie Moser wurde ausgearbeitet und liegt heute ebenfalls zur Genehmigung vor und wird ebenfalls mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Grundabtretungsvereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern in der präsentierten Form zu genehmigen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde, GZ: 1302t1V/2023, vom 23. Jänner 2024 von DI Dr. Franz Hochstöger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen aus St. Georgen am Walde, in der präsentierten Form zum Beschluss zu erheben und den erforderlichen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum öffentlichen Gut zuzustimmen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung betreffend künftige Infrastrukturkostenvereinbarungen

Bericht des Bürgermeisters:

Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen oder beantragen, müssen Infrastrukturkostenvereinbarungen mit den Umwidmungswerbern abschließen. Es handelt sich um privatrechtliche Vereinbarungen betreffend Erschließung des geplanten Baulandes mit Wasser, Kanal und Straße.

WM Hüttmannsberger Karl:

Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass künftig Infrastrukturkostenvereinbarungen mit den Umwidmungswerbern abgeschlossen werden.

Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung der Raumordnung besteht für die Gemeinden gemäß § 16 OÖ Raumordnungsgesetz die Möglichkeit, privatrechtliche Vereinbarungen betreffend Infrastrukturkosten abzuschließen. Hierbei ist es möglich, die gesamten Kosten oder auch nur Anteile der entstehenden Kosten an die Umwidmungswerber weiter zu verrechnen.

Wenn es sich um eine Gemeinde handelt, welche sich im Härteausgleich befindet, dann dürfen laut Aussage der Prüforgane der BH Freistadt der Gemeinde keine Kosten für die Infrastruktur einer beantragten Umwidmung entstehen. Sie müssen also zur Gänze dem Umwidmungswerber verrechnet werden. Entsprechende Infrastrukturvereinbarungen sind somit künftig unerlässlich.

Nach einer kurzen Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag, dass künftige Infrastrukturkostenvereinbarungen mit den Umwidmungswerbern abgeschlossen werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13. Beratung und Beschlussfassung einer neuen Feuerwehr-Gebührenordnung

Bericht des Bürgermeisters:

Am 28. Februar 2018 wurde vom Gemeinderat die aktuell gültige Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Die Gebührensätze wurden seitdem nicht mehr abgeändert.

Von der Direktion für Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Schreiben vom 20. Jänner 2024 eine neue Musterverordnung für Feuerwehrgebühren übermittelt, welche gemeinsam mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband erstellt wurde.

Es wurden vor allem die Höhe der Gebührensätze angepasst und einige Änderungen und Ergänzungen des Verordnungstextes vorgenommen.

Den Gemeinderatsmitgliedern wird die neue Feuerwehrgebührenordnung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

WM Hüttmannsberger Karl:

Vom FF Kommando wurde die neue Feuerwehrgebührenordnung bereits im Dezember 2023 beschlossen. Verrechnet dürfen nur technische Einsätze werden und nicht Einsätze, wo Leben gefährdet ist. Brände sind ebenfalls von der Verrechnung der Einsätze ausgenommen. Früher wurde die Verrechnung der technischen Einsätze durch die FF vorgenommen. Zwischenzeitlich hat sich das geändert und es dürfen ausnahmslos nur die Gemeinden Einsätze verrechnen. Es wird in Zukunft, wie bisher auch, immer auf die Angemessenheit der Einsatzleistung abgestimmt werden. Die Tarife wurden von der Landesleitung der Feuerwehr festgelegt und sind mit der IKD abgestimmt. Die Tarife sind somit grundsätzliche landesweit geregelt. Diese sollen auch im Pflichtbereich Königswiesen gelten.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Feuerwehrgebührenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

14. Beratung und Beschlussfassung einer Kurzparkzonenverordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung mit dem Thema Kurzparkzonen befasst hat.

Es wurde jetzt eine Verordnung betreffend der Kurzparkzone im Ortszentrum von Königswiesen vorbereitet und die betroffenen Parkplätze bzw. die Markierungen für den Bereich zur Festlegung der Kurzparkzone wurden in den dazugehörigen Lageplänen eingezeichnet.

Der Entwurf der aktualisierten Kurzparkzonenverordnung samt Lageplänen wird dem Gemeinderat mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Anfang und Ende der Kurzparkzone werden jeweils durch Beschilderung und eine blaue Bodenmarkierung auf den Einfahrtsstraßen (B124 und Schulstraße) gekennzeichnet. Die vier Parkplätze im Gemeindehof sollen lt. Absprache mit der BH Freistadt nochmals gesondert beschildert werden, damit die Gültigkeit der Kurzparkzonenverordnung in diesem Bereich auch klar ersichtlich ist.

Gültigkeit der Kurzparkzone wäre künftig von Montag bis Freitag, 8:00 – 18:00 Uhr mit einer maximalen Parkdauer von 120 Minuten. Ausgenommen am Marktplatz ist der Parkplatz für dauernd stark gebehinderte Personen.

Die Parkplätze am Marktplatz sowie entlang der Schulgasse sollen mit weißen, aber keinen durchgehenden Markierungen, sondern in „T-Form“ vorgegeben werden, damit ansatzweise erkennbar ist, wie die Autos geparkt werden sollen. Die Parkplätze im Innenhof und im Bereich Karlinger bis Häusler sind bereits markiert.

Im Bereich des Hauses Markt 40 (Fellhofer) könnte entlang der Schulgasse der letzte Parkplatz am Hauseck frei bleiben und mit einem manipulierbaren Blumentrog o.ä. verstellt werden. Zusätzlich könnte auch im Bereich der Innenkurve von der Schulgasse kommend zur B 124 in Fahrtrichtung Linz, ein Trog aufgestellt werden. Dadurch soll die Kreuzung für Busse besser befahrbar bleiben und dadurch nicht mehr verparkt werden können. Die Tröge sollen entsprechend bepflanzt werden. Im Trog des Parkplatzes am Marktplatz wäre dann noch ein Verkehrsspiegel für die Ausfahrt vom Gemeindehof bzw. Hotel aufzustellen, bzw. anzudenken, damit den vorgeschriebenen Auflagen bezüglich Gemeinde- und Hotelausfahrt entsprochen wird. Die Tröge sollen so gerichtet werden, dass sie mobil sind und im Bedarfsfall bei Veranstaltungen entfernt werden können.

Eine Verordnung zur Neufestlegung des Halte- und Parkverbotes ausgenommen Busse in der Schulstraße wurde ebenso als Entwurf vorbereitet. Der Haltebereich für Busse würde weiter in Richtung Markt verlegt, damit der unmittelbare Kreuzungsbereich frei bleibt und sollte beim Beginn der Kurzparkzone anfangen. Dadurch würde dieser „Warteplatz für Busse“ auch der Kurzparkzonenverordnung mit 120 Minuten unterliegen.

Der Entwurf der Verordnung betreffend Halte- und Parkverbot ausgenommen Busse samt Lageplan wird dem Gemeinderat mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Diese Verordnung kann aufgrund der vorhandenen Übertragungsverordnung aus dem Jahr 2014 durch den Bürgermeister erlassen werden, wenn dieser Vorschlag die Zustimmung des Gemeinderates findet.

WM Hüttmannsberger Karl:

Im Bauausschuss wurde darüber beraten. Es hat 2 Tagesordnungspunkte im Ausschuss gegeben, zum Einen die Marktplatzgestaltung und zum Anderen die Kurzparkzone. Betreffend die Marktplatzgestaltung hat es sehr konstruktive Beratungen im Bauausschuss gegeben. Die Parkplatzkennzeichnung soll auf jeden Fall umgesetzt werden, damit die Autos ordentlich geparkt werden.

Betreffend der Kurzparkzonenverordnung hat es im Bauausschuss eine heftige Diskussion gegeben. Es gibt schließlich betreffend die geplante Kurzparkzone „nur“ eine mehrheitliche Empfehlung aus dem Bauausschuss an den Gemeinderat. Er ersucht den Fraktionsobmann um Stellungnahme.

WM Leonhartsberger Efrem:

In der ÖVP-Fraktion wurde ausführlich über das Thema Kurzparkzone diskutiert. Schließlich sind wir zum Ergebnis gekommen, der Kurzparkzonenverordnung in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen. Es sind noch einige Dinge auszuarbeiten. Es sollen sich alle Ausschüsse, welche mit der Marktplatzgestaltung befasst sind, auch über die Kurzparkzone Gedanken machen. Möglicherweise widerspricht die Kurzparkzone der künftigen Marktplatzgestaltung. Vor Beschlussfassung sei das noch zu koordinieren.

WM Lengauer Alois:

Wie würde man im neuen Gemeindehof künftig erkennen, dass es sich hier ebenfalls um eine Kurzparkzone handelt?

WM Amtsleiter:

Das müsste man im Hof nochmals extra mittels Schilder sichtbar machen, damit keine Zweifel bestehen.

WM Bürgermeister:

Es gibt jetzt auch schon eine Kurzparkzone am Marktplatz, aber laut Polizei sei diese nicht eindeutig nachvollziehbar und daher nicht exekutierbar. Daher soll nun eine Verordnung beschlossen werden, damit zukünftig eindeutig erkennbar ist, dass es sich um eine Kurzparkzone handelt. Die angesprochenen Maßnahmen zur Marktplatzgestaltung werden sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Maßnahmen erst festgelegt werden müssen. Eine Neufestsetzung der Kurzparkzone sowie eine Parkplatzmarkierung stehe der Marktplatzgestaltung nicht im Wege.

WM Leonhartsberger Efrem:

Eine Kennzeichnung der Parkplätze hat nichts mit einer Kurzparkzone zu tun. Das kann man getrennt voneinander behandeln.

WM Lengauer Alois:

Eine ordentliche Markierung der Parkplätze habe die FPÖ-Fraktion schon vor 10 Jahren haben wollen, ist aber nie umgesetzt worden.

WM Kamleitner Hannes:

Wenn die Parkplätze ordentlich gekennzeichnet sind, dann löst sich das Problem des Querparkens automatisch. Die besprochenen Tröge würden das Problem im Kreuzungsbereich lösen, dass die Busse leichter fahren können und wenn sie schön bepflanzt sind sieht das schön aus. Eine Kurzparkzone macht nicht viel Sinn. Großteils sind ohnehin Parkplätze frei.

WM Gaffl Juliana:

Sie spricht die Dauerparker am Marktplatz an, welche selbst ein Unternehmen haben. Auf diese Personen soll zugegangen und mit ihnen gesprochen werden, dass es besser sei, wenn sie ihre Autos nicht direkt am Marktplatz abstellen. Es soll jedenfalls über manche Dinge geredet werden, bevor Maßnahmen getroffen werden.

WM Gusenleitner-Kern Tanja:

Sie findet eine einheitliche Regelung mit einer Kurzparkzone sinnvoll. Auch eine ansatzweise Markierung der Parkplätze macht Sinn, damit die Autos sauber geparkt werden.

WM Vizebürgermeister:

Laut Polizei sei die wichtigste Maßnahme, dass die Parkplätze markiert werden. Sollten dann die Autos nicht ordnungsgemäß geparkt werden, könne gestraft werden. Die Parkdauer sei in diesem Fall nicht relevant.

WM Leonhartsberger Efrem:

Früher hat man die Parkuhr gestellt – es hat sich aber eingebürgert, dass keine Parkuhr mehr gestellt wird – jetzt achtet keiner mehr darauf. In der Schulgasse ist eigentlich durch die Pflasterung neben dem Asphalt schon in gewisser Weise der Parkstreifen dargestellt.

WM Obereder Waltraud:

Sie empfindet die neue Kurzparkzone schon als einen Eingriff in die bestehende Kurzparkzone, da die Zeiten der Kurzparkzone bis 18:00 Uhr verlängert werden und die Parkdauer mit geplanten 120 Minuten ebenfalls verändert werden soll. Es sollen zuerst neue Parkplätze geschaffen z.B. ehemaliges Lagerhaus und dann erst die Notwendigkeit der Kurzparkzone hinterfragt werden. Wenn beispielsweise am Nachmittag Veranstaltungen sind (Weihnachtsfeier usw.) oder auch bei Begräbnissen können die Autos nur 120 Minuten parken, das geht sich nicht aus. Es findet beispielsweise demnächst eine Veranstaltung für Bäuerinnen am Nachmittag statt, wo 100 bis 150 Personen erwartet werden. Wo sollen die dann parken, wenn nur 120 Minuten parken erlaubt ist. Das geht sich nicht aus und ist auch nicht sinnvoll. Es würde ihrer Meinung nach genügen, wenn die Kurzparkzone bis 13:00 Uhr dauern würde. Es tut sich am Nachmittag am Marktplatz nicht viel, sodass man am Nachmittag keine Kurzparkzone benötigen würde.

WM Bürgermeister:

Es verbleiben Parkplätze nach wie vor, wo keine Kurzparkzone ist (Parkplatz alte Volksschule, Parkplatz unterhalb beim Mühlferdl-Parkplatz, Gartenstraße, Friedhof-Parkplatz etc.) Es gibt viele Beschwerden, dass teilweise Autos den ganzen Tag abgestellt sind. Durch die neue und korrigierte Kurzparkzone würde das klar ersichtlich und nachvollziehbar sowie kontrollierbar werden. Das Thema „Dauerparken“ wird somit eliminiert. Wenn wir heute die Kurzparkzone neu beschließen, kann es auch durchaus möglich sein, dass es erforderlich wird, diese wieder einmal abzuändern.

WM Obereder Richard:

Die Kurzparkzone wurde ausreichend im Bauausschuss diskutiert und es gibt eine Empfehlung an den Gemeinderat. Darauf können wir uns verlassen. Er schlägt die Abstimmung im Gemeinderat vor.

WM Grufeneder Bernhard:

Die FPÖ Fraktion wollte schon vor Jahren die Parkplatzmarkierung – da hat es immer geheißen das machen wir nicht.

WM Vizebürgermeister:

Das stimmt so nicht, es wurde ausführlich diskutiert. Damals ist es um durchgehende Linien gegangen und das wollte die Mehrheit im Gemeinderat nicht.

WM Bürgermeister:

Der Vorschlag für die Parkplatzmarkierung kommt aus dem Bauausschuss, dass nur ansatzweise die Parkplätze markiert werden. Das ist ein guter Vorschlag.

WM Baumgartner Alexander:

Wurde die Markierung der Kurzparkzone quer über die B 124 schon geprüft ob das möglich ist bzw. ist rein rechtlich gesehen ein Parken in der Schulgasse gar nicht möglich, weil dadurch nur mehr eine Fahrspur übrig bleibt. Es müssen zwischen den Parkplätzen Bereiche frei bleiben, damit ein Ausweichen bei Gegenverkehr möglich ist. Wurde das alles schon überprüft?

WM Amtsleiter:

Die Kurzparkzonenmarkierung an der B 124 wurde bereits mit dem Straßenmeister vor Ort besichtigt. Es wurden auch jene Stellen definiert, wo die Tafeln für die Kurzparkzone aufgestellt werden können.

WM Aigner Johannes:

Wir müssen die Marktplatzgestaltung und die Kurzparkzone differenziert betrachten. Wir vermischen das alles. Der Bauausschuss hat sich mit der Kurzparkzonenthematik beschäftigt und es gibt eine Empfehlung an den Gemeinderat, welche wir respektieren müssen. Wir erfinden heute nichts Neues – es gibt bereits eine bestehende Kurzparkzone. Es sei nur klar und deutlich zu kennzeichnen, damit sich jeder auskennt.

WM Hüttmannsberger Karl:

Für ihn stellt sich die Frage wie man eine mehrheitliche Empfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat bewertet.

WM Pollak:

Wenn man die Parkplätze am Marktplatz markiert sei zu überlegen, ob man wirklich Tröge aufstellt, welche möglicherweise wieder eine Behinderung darstellen.

Anschließend entsteht eine Diskussion betreffend die Aufstellung von Trögen am Marktplatz.

Leonhartsberger Markus schlägt vor, zuerst die Parkplatzmarkierung vorzunehmen und danach erst, falls es notwendig ist, über eine Kurzparkzone entscheiden. Er habe im Vorfeld mit verschiedenen Leuten gesprochen und die finden ebenfalls eine Kurzparkzone nicht gut.

WM Bürgermeister:

Es habe im Bauausschuss eine gute Diskussion stattgefunden. Er finde es nicht objektiv, dass nun auf Grund der Meinung einer Einzelperson im Bauausschuss der Gemeinderat die Entscheidung bezüglich eines Teiles der Kurzparkzone ablehnen soll.

WM Vizebürgermeister:

Wir sind alle eigenständige Menschen und jeder hat seine eigene Meinung und das hat nichts mit einer einzelnen Person und nichts mit einer Fraktion zu tun.

WM Schmidbauer Werner:

Seine Ansicht nach ist es für die Gewerbetreibenden gut, wenn nicht Dauerparker am Marktplatz stehen sondern eine rege Frequenz herrschen kann.

WM Gaffl Juliana:

Das muss nicht immer der Fall sein, sie habe z.B. Kundschaften, welche bis zu 4 Stunden da sind. Wenn man beispielsweise frühstücken ist kann es durchaus sein, dass man länger als 120 Minuten dort ist. Es werden sich also nicht alle Unternehmen über eine Kurzparkzone freuen.

WM Leonhartsberger Efrem:

Der erste Schritt wird sein, dass man die Leute wieder so weit bringt, dass eine Kurzparkzone da ist und die Kurzparkzone exekutierbar ist. Er empfiehlt eine Korrektur der aktuell bestehenden Kurzparkzonenverordnung.

WM Bürgermeister:

Wichtig ist, dass auch die Bushaltestelle in der Schulgasse in die Kurzparkzonenregelung fällt, damit nicht Busse dauerhaft dort abgestellt werden. Es soll heute der Beschluss gefasst werden, dass generell der gesamte Kurzparkzonenbereich am Marktplatz, in der Schulgasse und im neuen Gemeindehof von 8 – 18:00 Uhr mit jeweils 120 Minuten gilt. Es stehen Parkplätze bei der Raiffeisenbank und beim Friedhof zur Verfügung, wo dauerhaftes Parken möglich ist.

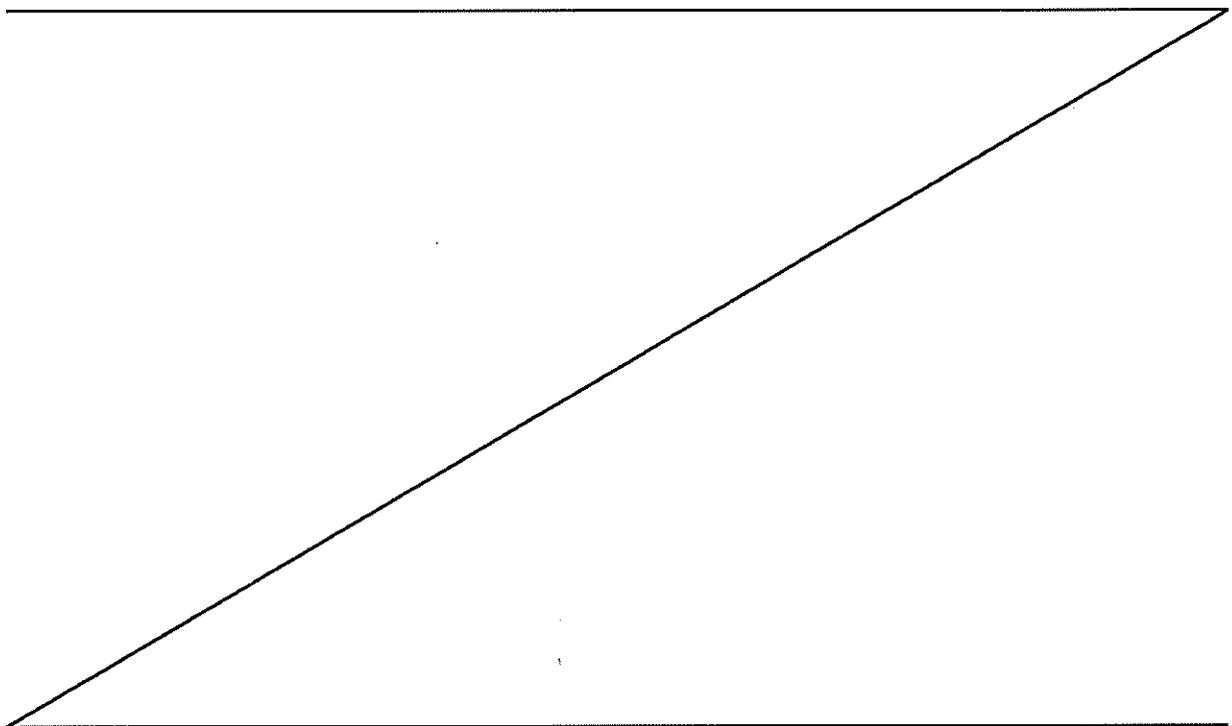
Der Bürgermeister appelliert an alle Gemeinderäte, dass hier nicht das einzelne Interesse das öffentliche Interesse überlagert und ersucht um objektive Beurteilung.

Der Vizebürgermeister weist nochmals darauf hin, dass nicht – wie vom Bürgermeister dargestellt – einzelne Interessen bei der Beschlussfassung maßgeblich sind.

Nach einer eingehenden und ausführlichen Diskussion wird die vorliegende Verordnung betreffend Festlegung einer Kurzparkzone nochmals vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend Festsetzung einer Kurzparkzone im Ortszentrum Königswiesen von Montag bis Freitag, 8:00 bis 18:00 Uhr, mit einer Parkdauer von maximal 120 Minuten zu erlassen. Die zeitliche Beschränkung soll mittels Zusatztafel kundgemacht werden. Der Beginn und das Ende der Kurzparkzone sollen zusätzlich zur Beschilderung mittels einer Bodenmarkierung ersichtlich gemacht werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Mit 14 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen wird die Verordnung beschlossen. Mit Ja stimmten die Fraktionen FürKW, FPÖ und SPÖ. Mit Nein stimmte die ÖVP-Fraktion.



15. Allfälliges

Berichte des Bürgermeisters:

1. Community Nursing

- Das Vergabeverfahren wurde mittlerweile saniert.
- Wir sind beinahe mit allen Formalitäten fertig. Es fehlt noch die Antwort auf unseren Antrag, auf die Rückforderung der Förderung hinsichtlich des am Beginn durchgeführten Vergabeverfahrens zu verzichten, ist gestellt (GÖG - nicht beantwortet).

2. WIP Königswiesen

- Die Änderung des derzeitigen Geschäftsführers Hans Holzmann, BGM a.D. auf den aktuellen Bürgermeister Roland Gaffl und Vizebürgermeister Franz Lumetsberger ist im Laufen. Der Beschluss vom GR soll dazu in der nächsten Sitzung gefasst werden.
- Für die weitere Evaluierung der Entwicklungs- oder Verwertungsmöglichkeiten wird Daniel Hubert beigezogen. Dafür wird ein überschaubares Honorar anfallen.

3. Kanalsanierung – genereller Status:

- Die Kanalsanierung in Königswiesen ist soweit abgeschlossen. Teile des Schachthebens, was in Königswiesen dann nicht notwendig war, wurde in Mönchdorf bereits umgesetzt – für die grabungslosen Reparaturen. Diese wurde an das Königswiesener Projekt fördertechnisch angeschlossen. Die finale Abrechnung ist noch ausstehend.
- Die Planung der Kanalsanierung in Mönchdorf (Zone C) ist im finalen Status. Begehungen mit den Anrainern finden ab nächster Woche statt. Der Start der Kanalsanierung wird nach Abschluss der Kläranlagensanierung im September 2024 erwartet.
- Kläranlage: Die bauliche Sanierung startet nach Ende der Frostperiode.

4. Antrag Kommunalsteuerbefreiung des Königswieser Hofes

- Für neue Betriebe und die damit einhergehende Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist es für Gemeinden möglich, mittels GR Beschluss die Kommunalsteuer auf den Zeitraum für 3 Jahre im max. Ausmaß von 50% zu erlassen.
- Von Karl Hüttmannsberger liegt uns der Antrag für den Hotelbetrieb vor, er möchte davon Gebrauch machen. Dies ist auch im Härteausgleichs-Stadium möglich.
- Dies wird in der kommenden Sitzung (März 2024) im GR behandelt. Aktuell sind wir mit den Möglichkeiten und der Ausformulierung der Refundierung beschäftigt.

5. Leerstands- und Brachenaktivierung – Änderung der Förderbedingungen

- Vor gut zwei Wochen wurden wir über geänderte – und vor allem reduzierte – Förderbedingungen seitens des Landes OÖ informiert. Anstatt 60 bzw. 40 Prozent werden Objekte, welche in der Leerstands-Initiative erfasst wurden nur mehr zu max. 25% gefördert.
- Gemeindenahe Objekte können mit 40% gefördert werden (25% Förderung, 15% zusätzlicher BZ-Aufschlag).
- Es können max. 2 Objekte einer jeden Gemeinde bis 2027 gefördert werden.
- Ein Info-Schreiben vom Projektträger MV Alm wird aufgesetzt und in Kürze an die betroffenen Liegenschafts-Eigentümer gesendet (proaktive Informationspolitik).

6. Marktplatzgestaltung– nächste Schritte:

- Voraussichtlich im März 2024 werden wir im Zuge einer Exkursion zwei oder drei Marktplätze besuchen, um hier konkrete und umgesetzte Beispiele zu haben.
- Danach wird der ‚Generalstabsplan‘, gemeinsam mit Bau-, Sozial- und Kulturausschussmitgliedern definiert (Maßnahmen + Zeitleiste).

7. Sendemast Harlingsedt – neuer Widmungsantrag

- Dies Woche ist ein neues Widmungsgesuch von DREI bei uns eingelangt. Der neue Standort ist in etwa 50 Meter weiter nördlich des bekannten Wunsch-Standortes gelegen. Dies wird in der nächsten Bauausschuss-Sitzung beraten.

8. Königswiesen ist nun auch Fairtrade-Gemeinde

- Gestern, am 15.2.2024 wurde Königswiesen zur Fairtrade-Gemeinde ernannt. Danke allen Teilnehmern an der kleinen, aber feinen Veranstaltung gestern.
- Das Bekenntnis dazu haben wir bereits im Dezember 2022 gelegt.

9. Windverhandlungsteam Königswiesen und St. Georgen

- In der letzten EBF Sitzung wurden seitens ein paar Gemeinden des Bezirkes Begehrlichkeiten hinsichtlich der Aufteilung des Ertrages (von 4.000€ /MW) ähnlich Inkoba gestellt. Die Verhandlerteams aus Königswiesen und St. Georgen werden daher am 28.2.2024 nochmal zusammentreten, wo ich über diese Themenlage berichte. Die weitere Vorgehensweise soll an diesem Termin festgelegt werden.

10. Status Pumptrack

- Der Pumptrack-Baustart ist am Ende der Frostperiode (Ende März/Anfang April) geplant
- Erneute Bauverhandlung auf Grund geänderter Streckenführung (Planung im Gange) notwendig.
- Streckenumplanung auf Grund ‚Erleichterung‘ der Streckenführung empfohlen
- Eröffnungsfeier – möglicher Termin 22. Juni 2024 im Zuge der Staatsmeisterschaften im Zeitfahren und Straßenrennen (Paracyclists, ELITE Damen und Herren 21.-23.6.2024)

WM Hüttmannsberger Karl:

Wie ist der Stand beim geplanten Betriebsbaugelände Kappermühle?

WM Bürgermeister:

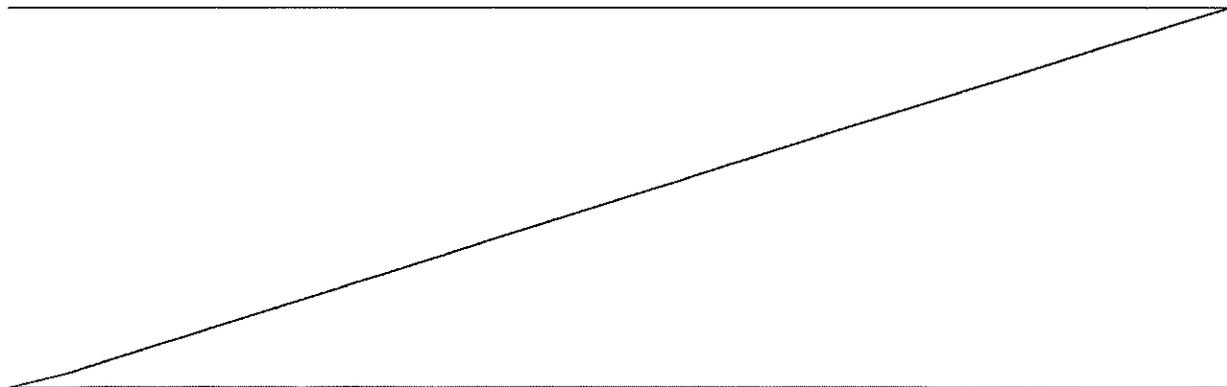
Er sei mit der Grundeigentümer-Familie in Kontakt. Der aus dem gesamten Bezirk Freistadt entwickelte Strategieplan betreffend Betriebsbaugeländentwicklung ist bei der Inkoba so weit fertig. Die Unterlagen liegen bei Landesrat Achleitner. Es gibt bis dato keine offizielle Antwort auf dieses Strategiepapier, wo auch die Kappermühle als Betriebsbaugelände empfohlen wird. Wir müssen einen Vorschlag in die Verbandsversammlung der Inkoba abgeben. Dort wird dann entschieden, ob das Betriebsbaugelände über die Inkoba abgewickelt wird oder nicht. Betreffend die negativen Stellungnahmen im Umwidmungsverfahren werden wir vermutlich erst in der Juni-Sitzung beraten, nachdem die Inkoba getagt hat.

WM Grufeneder Bernhard:

Wie ist der Stand beim Umwidmungsverfahren Haider Catering?

WM Bürgermeister:

Derzeit sind die Stellungnahmen teilweise nicht positiv. Von Haider Kurt wurde in einem Gespräch mitgeteilt, dass vorerst das Umwidmungsverfahren nicht weiter betrieben wird. Es sei von der Fam. Haider abzuklären, wer künftig Mieter sein soll und was dort umgesetzt werden soll. Erst dann wird über ein konkretes Projekt weiter beraten.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:45 Uhr.



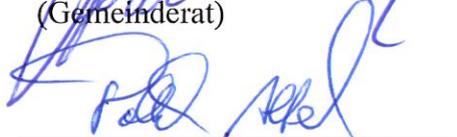
(Vorsitzender)



(Schriftführer)



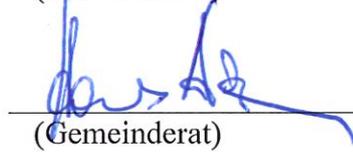
(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.03.2024 keine Einwendungen erhoben wurden.

Königswiesen, am 22.03.2024

Der Vorsitzende:

